

Sehr geehrte Frau Kollegin!  
Sehr geehrter Herr Kollege!



### **PVE - "der" Problemlöser?**

In seltener Einigkeit haben ÖGK, Land und Ärztekammer die neue PVE-Rahmenvereinbarung am 26.4.2023 mit entsprechender Medienbegleitung der Öffentlichkeit präsentiert.

Die Auslobungen gehen von „Meilenstein“ bis hin zur „nachweislichen Entlastung der Ambulanzen“. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Kasse endlich eingelenkt hat und moderne ärztliche Zusammenarbeitsformen unterstützt.

Ob das "Drei-Köpfe-Modell" mit zusätzlicher Lehrpraxisverpflichtung (Studium, KPJ oder Turnus bleibt offen) wirklich der Renner wird, hängt zum einen vom Wirtschaftsmodell (OG vs. GmbH) ab, zum anderen aber auch, ob sich das Ding rechnet. Zumal auch reichlich Personal benötigt wird.

### **Auch wird sich zeigen, ob die Rahmenvereinbarung für schon bestehende PVEs attraktiv ist.**

Grundsätzlich ist es auch zu begrüßen, dass die Tagesrandzeiten vermehrt bespielt werden - ein wesentlicher Punkt für die Ambulanzenbesuche. Die Wochenenden und Feiertage bleiben weiterhin freiwillig. Dennoch darf die insbesondere von Präsident Sacherer in Spiel gebrachte „**Ambulanzentlastung durch PVEs**“ bezweifelt werden.

Denn ein nicht unerheblicher Anteil der Patienten wird in die Ambulanzen überweisen. Großteils aus der Allgemeinmedizin, teils auch aus der Fachmedizin. Zumindest vorübergehend könnte die **Wiederbelebung der Abend- und Wochendordination**, die vor Kurzem beendet wurde, Abhilfe schaffen.

### **Die wirkliche Entlastung wird es erst geben, wenn multikolore Facharztzentren verfügbar sind. In ausreichender Anzahl.**

Hier schweigen die „Systempartner“.

### **In Verbindung mit einem PVE, an das das Facharztzentrum angekoppelt ist, kann dann wirklich Ambulanzentlastung, im Ideal auch Ambulanzersatz stattfinden.**

Nur das scheint kein Thema zu sein.

Wäre aber Eines. Und das sehen nicht nur wir so.



**aktion freier arzt**

Rabensteinersteig 34, 8044, Graz  
Parteilosophisch unabhängige Ärzefraktion

Sie erhalten diese Nachricht aufgrund eines berechtigten Interesses als Ärzt\*innen in der Steiermark.

[Datenschutzerklärung](#)

[Abbestellen](#)

[Kontaktinformationen bearbeiten](#)